

Atommüll

Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe

Der Transport von verglastem hochradioaktivem Flüssigabfall (HAWC) aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) soll voraussichtlich in fünf Castor-Behältern erfolgen. Das bestätigte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 13. Mai 2009 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verglasungseinrichtung Karlsruhe und dem Rückbau der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (Bundestagsdrucksache 16/12989). Die Kosten für die Demontage der Tanks mit hochradioaktivem Flüssigabfall – vom Zeitpunkt ihrer Entleerung bis zur Endlagerung – werden demnach mit 23 Millionen Euro angesetzt. Der Flüssigabfall soll in Glas eingeschmolzen und verfestigt werden.

In der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) befinden sich rund 60 Kubikmeter hochradioaktiver Flüssigabfall (High Active Waste Concentrate, HAWC), die aus der Betriebszeit der WAK stammen und seit einigen Jahren in Tanks lagern. Das hochradioaktive und stark saure Konzentrat wird permanent gekühlt und in Zirkulation gehalten, um eine atomare Kettenreaktion und die Freisetzung von Radioaktivität und hochgiftigen Stoffen zu vermeiden. Am 24. Februar 2009 erteilte das baden-württembergische Umweltministerium die zweite Teilbetriebsgenehmigung für die Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK). Damit kann der Flüssigabfall in der VEK in Glas eingeschmolzen und verfestigt werden. Der Verglasungsbetrieb wird voraussichtlich von Mitte 2009 bis Ende 2010 dauern. Der verfestigte Abfall soll in das Zwischenlager Nord bei Greifswald gebracht werden.

Bislang kam es zu mehreren Verzögerungen beim Rückbau der WAK. Die Inbetriebnahme der Verglasungseinrichtung war ursprünglich für das Jahr 2006 vorgesehen. Die Verglasung des hochradioaktiven Flüssigabfalls stellt für Deutschland in der großtechnischen praktischen Anwendung technisches Neuland dar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß der Verglasungsbetrieb länger dauert als geplant. Weitere Herausforderungen beim Rückbau sind die Sedimentierung explosiver und toxischer Teilchen in den Lagertanks und die Tanks selbst. Nach Ende der Verglasung werden sie unter anderem aufgrund ihrer Größe zum Problemüll, ihre Entsorgung ist nicht trivial.

Die WAK-Gesamtprojektkosten werden auf 2,63 Milliarden Euro geschätzt, hiervon rund 2,2 Milliarden Euro für Verglasung und Rückbau. Den Großteil trägt der Bund. Die für die Verglasung und den Rückbau zuständige WAK GmbH ist seit Anfang 2006 eine Tochter der bundeseigenen Energiewerke Nord (EWN) und wird durch die öffentliche Hand finanziert. Die angespannte Haushaltslage und die Höhe der geschätzten Kosten lassen einen gewissen Spardruck befürchten. Es besteht die Gefahr, daß Sicherheitsabstriche gemacht werden könnten, um Kosten gering zu halten und zu senken, konstatieren Bündnis 90/Die Grünen.

Bundestagsdrucksache 16/12989 vom 13.05.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/129/1612989.pdf>

Atomwirtschaft

Neue Sicherheits- und Prüfkriterien für AKW sollen erst noch 15 Monate lang an den veralteten Regeln gemessen werden

Bund und Länder haben sich im Juni 2009 auf ein Verfahren zur Einführung neuer Sicherheitsregeln für AKW geeinigt. Am 1. Juli soll eine 15-monatige Probephase beginnen. Das teilte das Bundesumweltministerium (BMU) am 10. Juni 2009 mit. Dem von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel vorgeschlagenen Verfahren zur Einführung des neuen Kerntechnischen Regelwerks haben inzwischen alle Bundesländer, in denen Atomkraftwerke betrieben werden, zugestimmt. Das sind die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Ab 1. Juli 2009 sollen in einer 15-monatigen Erprobungsphase Bund und Länder die neuen Regeln probeweise und parallel zu dem bisherigen Regelwerk anwenden. Bis Mitte 2011 sollen die dabei gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden, bevor das Regelwerk offiziell im Bundesanzeiger veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden soll.

Das bisherige Regelwerk entstammt den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und entspricht nicht mehr den internationalen Standards. Die Neufassung des Kerntechnischen Regelwerks ist notwendig, um gemeinsam mit den Länderaufsichtsbehörden das Höchstmaß an Sicherheit beim Betrieb der Atomkraftwerke zu gewährleisten, erklärte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD). Daß es in Bayern etwas länger gedauert habe, bis diese Einsicht reifte, sei in diesem Falle unschädlich.

Die Erprobung der neuen Sicherheitskriterien soll laut BMU von der Reaktorsicherheitskommission begleitet werden. Dabei würden auch Sachverständige, Gutachter und Betreiber angehört.

Das neue Kerntechnische Regelwerk (KTR) ist das Ergebnis eines im September 2003 begonnenen mehrstufigen Beratungs- und Diskussionsprozesses in der Fachwelt, mit den Aufsichtsbehörden der Länder und mit den Betreibern. Die Ergebnisse dieser Fachdiskussion sind in die nun vorliegende Fassung (Revision D) eingeflossen, heißt es.

Die neuen Sicherheitskriterien sollen die Zusammenführung von vorhandenen Regeln, bestehender Praxis, internationalen Anforderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gewährleisten und die „Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke“ (Stand 1977), die „RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren“ (Stand 1981, mit Aktualisierungen von 1996) sowie die „Störfalleitlinien“ von 1983 ersetzen.

„Programmierter Sicherheitsverlust – Sicherheit light“

Fast sechs Jahre lang ermittelte das Bundesumweltministerium den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik für Atomanlagen. Nun liegt er vor, soll aber nicht zur Grundlage für den Betrieb der laufenden Atomkraftwerke werden, kritisiert die Deutsche Umwelthilfe (DUH) dieses Verfahren. Die neuen Er-